



Realschule Georgsmarienhütte

Carl - Stahmer - Weg 16 - 49124 Georgsmarienhütte



Offene Ganztagschule

Stand: September 2009

Zusammenleben in unserer »Realschule Georgsmarienhütte«

In unserer Schule begegnen sich Schüler und Schülerinnen*, Lehrer und Lehrerinnen*, Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* in gegenseitiger Achtung. Jeder von uns soll sich in der Gemeinschaft wohl fühlen. Deshalb ist es notwendig, dass alle Beteiligten bestimmte Regeln beachten und einhalten.

- Ich achte meine Mitmenschen, gehe respektvoll mit Ihnen um und grüße sie höflich.
- Ich verletze oder bedrohe niemanden, weder verbal noch körperlich. Keiner soll an unserer Schule Angst haben müssen.
- Ich bemühe mich mit unterschiedlichen Meinungen und Ansichten angemessen umzugehen und diese zu akzeptieren.
- Ich setze mich dafür ein, dass Probleme und Streitigkeiten in ruhiger und sachlicher Atmosphäre gelöst werden.
- Ich nehme Rücksicht, bin für andere da und helfe ihnen, wenn es erforderlich ist bzw. gewünscht wird.

I. Allgemeine Regeln für den Schulalltag

1. Auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich absolutes Rauch-, Alkohol-/ Drogen- und Waffenverbot.
2. Jugendgefährdende Medien dürfen nicht mitgebracht bzw. verteilt werden.
3. Private elektronische Geräte wie z. B. MP3-Player und CD-Player sind verboten. Handys sind mit Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet** und dürfen nur im Notfall und nach Absprache mit einer Lehrkraft benutzt werden. Sie müssen **nicht sichtbar** aufbewahrt werden.
4. Jegliche Kopfbedeckungen werden bei Betreten des Schulgebäudes abgesetzt. Akzeptiert werden nur glaubensbedingte Kopfbedeckungen.
5. Es wird erwartet, dass Schüler gesittet bekleidet zum Unterricht erscheinen.
6. Alle gehen mit den Sachen anderer immer respektvoll und vorsichtig um. Dies gilt ebenso für das Schulinventar. Wer sich mutwillig oder grob fahrlässig verhält, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.
7. Größere Geldsummen und Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Diese dürfen auf keinen Fall frei zugänglich für andere Personen, oder in den Umkleieräumen des Sportbereichs zurückgelassen werden. Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Verluste müssen sofort gemeldet werden.
8. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben. Dort können sie auch wieder abgeholt werden.
9. Bei Krankheit informiert ein Elternteil die Schule möglichst schnell. Dennoch muss der Schule spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
10. Unterrichtsurlaubungen müssen schriftlich beantragt und genehmigt werden.
11. Wegen Krankheit bzw. Abwesenheit versäumter Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgeholt.
12. Änderungen der Adresse, Telefonnummer etc. werden dem Klassenlehrer und dem Sekretariat unverzüglich mitgeteilt.

*Anmerkung: Im Folgenden steht Schüler, Lehrer und Mitarbeiter für die weibliche und männliche Form.

II. Vor Beginn des Unterrichts

1. Zweiräder werden auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt und abgeschlossen.
2. Inliner, Skateboards etc. werden nicht mit in die Schule gebracht. Fahrschüler, die mit dem Bus kommen, halten sich im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof auf. Der Aufenthalt im Straßenbereich und auf den Parkplätzen ist nicht erlaubt.
3. Beim ersten Klingeln (7.35 Uhr) begeben sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Alle Schüler erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
4. Ist eine Klasse zehn Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch ohne Lehrkraft, meldet sich ein Schüler im Sekretariat.
5. Vor der Sporthalle wird so lange auf den Sportlehrer gewartet, bis dieser die Halle aufschließt.

III. Während des Unterrichts

1. Alle Fachräume sowie die Turnhalle dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.
2. Die für den Unterricht benötigten Materialien liegen zu Unterrichtsbeginn bereit.
3. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
4. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
5. Alle gehen miteinander respektvoll um.

IV. In der unterrichtsfreien Zeit und in den Pausen

1. Alle Schüler verhalten sich im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll.
2. Nur auf dem Schulhof darf gelaufen, gerannt und getobt werden; aber immer so, dass andere nicht gefährdet werden.
3. Die Parkplätze an der Schule und die Toilettenanlagen dürfen nicht als Aufenthaltsorte benutzt werden.
4. Lehrer und Schüler der zehnten Klassen führen in den Pausen laut Plan die Aufsicht. Ihre Anweisungen und die des Schulpersonals sind in jedem Fall zu befolgen.
5. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume zu Beginn der großen Pausen ab.
6. In den großen Pausen, in der unterrichtsfreien Zeit sowie in der Mittagspause halten sich alle Schüler in den vorgesehenen Pausenbereichen auf.
7. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler an ihrem Platz und legen die Materialien für die nächste Stunde bereit. Nur in Ausnahmefällen darf der Raum verlassen werden.
8. Mit Bällen darf nur rücksichtsvoll auf den dafür draußen vorgesehenen Spielfeldern gespielt werden.
9. Schneebälle und Schlitterbahnen sind grundsätzlich untersagt.
10. Das Schulgrundstück (siehe Aushang über Schulhofgrenzen) darf aus Versicherungsgründen während des ganzen Schultages nicht verlassen werden. Ausnahmen sollten schriftlich belegt werden, um auch für dritte Personen nachvollziehbar zu sein.

V. Konsequenzen

Verstöße gegen die Schulordnung wirken sich negativ auf die Beurteilung des Sozialverhaltens aus.

Gegebenenfalls ist ein dem Verstoß angemessener Text zu verfassen, der Unterrichtsstoff nachzuholen oder ein sozialer Dienst auszuführen. Je nach Schwere und Anzahl der Verstöße erfolgt eine Aktennotiz und die Benachrichtigung der Eltern.

Wer beobachtet oder erwischt wird, Müll nicht in die Mülleimer zu werfen, muss eine Pause lang Müll einsammeln. Im Wiederholungsfall bekommt der Schüler einen zusätzlichen Hofdienst außerhalb des Unterrichtes auferlegt.

Wer trotz des Verbots elektronische Geräte benutzt, muss diese dem Lehrer aushändigen. Am darauffolgenden Montag können die Eltern sie im Sekretariat zurückerhalten.

Bei schweren Verstößen wird geprüft, in wie weit die Ordnungsmaßnahmen lt. § 61 des NSchG angewandt werden müssen (können). Darüber hinaus gilt:

Bei Verstoß gegen das Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot und bei Verlassen des Schulgeländes:

1. Vorfall: Eintrag in eine Liste im Sekretariat und Bearbeitung eines Arbeitsblattes zum Thema „Gefahren des Rauchens/Alkohols“.
2. Vorfall: Sozialstunden und Elterninformation (Aktennotiz)
3. Vorfall: Gespräch mit der Schulleitung und Mitteilung weiterer Konsequenzen (z.B. Klassenkonferenz).

Bei Anwendung offener Gewalt:

Wer Gewalt anwendet, wird umgehend vom Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern werden informiert. Am Folgetag wird der Vorfall mit den Betroffenen aufgearbeitet.

VI. Zum guten Schluss

1. Für Abfälle und Papier stehen im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof Abfallkörbe.
2. Im Klassenraum sind alle für Sauberkeit, Ordnung und den sparsamen Umgang mit Energie verantwortlich.
3. Im Interesse aller, und aus hygienischen bzw. gesundheitlichen Gründen, werden die Toiletten in einem einwandfreien Zustand hinterlassen.

Wenn wir uns alle um ein harmonisches Zusammenleben bemühen und diese Regeln beachten, wird unsere Schulzeit mit Erfolg und Freude für uns verbunden sein.

